

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jörg Schmidt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Entwicklungen im Bauprozessrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

### **33. Baurechtstagung - Architektenrecht und brisante Probleme der VOB/B und des FoSiG**

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten

### **Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zum privaten Baurecht**

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., Frankfurt am Main; 6 Stunden

### **Vertragsgestaltung im Gewerberaummietverhältnis**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

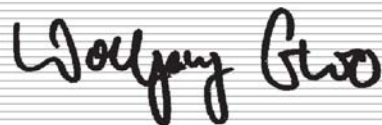
### **Aktuelles Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

### **Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Mietrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2009

